

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Kommunaler Klimaschutz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den baden-württembergischen Kommunen seit 2011 entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Sektoren);
2. wie viele Mittel die Landesregierung für die Förderung von kommunalem Klimaschutz in der 16. Legislaturperiode ausgezahlt hat (aufgeschlüsselt nach Förderprogramm);
3. wie die Landesregierung die Entwicklung des kommunalen Klimaschutzpakts bewertet beziehungsweise welche Ausbaumöglichkeiten sie sieht;
4. wie viele zusätzliche Fördermittel durch den kommunalen Klimaschutzpakt an die Unterstützerkommunen gezahlt wurden;
5. welche kommunalen Klimaschutzprojekte aus Sicht der Landesregierung in den jeweiligen Jahren der bisherigen Legislaturperiode besonderen Vorzeigecharakter hatten;
6. welche Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten es für Kommunen im Bereich Klimaschutz gibt (unter Angabe der Unterstützungsleistung des Landes für diese Stellen);
7. welche Beratungsleistungen die unter Ziffer 6 erwähnten Anlaufstellen für die Kommunen bieten und wie dieser Beratungsleistungen bisher in Anspruch genommen wurden;
8. welche Förderung das Land im Bereich kommunale Wärmeplanung für Kommunen plant, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zu einer Wärmeplanung verpflichtet wurden;

9. welche Möglichkeiten Kommunen zur Förderung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und energetischen Stadtsanierung haben (unter Angabe der bisherigen Inanspruchnahme dieser Förderungen);
10. wie viele Kommunen bisher Klimaanpassungskonzepte erstellt haben und welche Förderungen es für Kommunen im Bereich Klimaanpassung gibt;
11. wie die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement beim kommunalen Klimaschutz unterstützt;
12. mit welchen Programmen das Land klimafreundliche Mobilität in den Kommunen in den Bereichen Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität, Vernetzung Verkehrsträger/Mobilitätsknoten fördert beziehungsweise in welchen Programmen die Zielbestimmung Klimaschutz verschärft oder eingeführt wurde;
13. welche Ausbaupotenziale die Landesregierung im Bereich klimafreundliche Mobilität in den Kommunen sieht.

17.12.2020

Dr. Leidig, Marwein, Dr. Murschel, Niemann,  
Renkonen, Dr. Rösler, Schoch, Walter GRÜNE

#### Begründung

Die Fortschreibung des Statusberichts zum kommunalen Klimaschutz zeigt die umfangreichen Klimaschutzaktivitäten von Land und Kommunen in Baden-Württemberg im Bereich kommunaler Klimaschutz auf. Von Klimaschutzstrategien, über Bündnisse bis zu konkreten Projekten können Kommunen entscheidend zum Klimaschutz beitragen. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe. Der Statusbericht zeigt zum einen die bisherigen Erfolge, Trends und Entwicklungen im kommunalen Klimaschutz auf. Zum anderen wird aber auch klar, dass in einigen Bereichen noch Ausbaupotenziale bestehen. Ziel des Antrags ist es, diese Potenziale näher zu bestimmen und die bisherigen Erfolge im kommunalen Klimaschutz einzuordnen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 Nr. 22-4500.2/723 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. wie sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den baden-württembergischen Kommunen seit 2011 entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Sektoren);

Die Emissionsentwicklung unterscheidet sich zwischen den insgesamt 1.101 Kommunen im Land deutlich. Entsprechend ist keine allgemeingültige Aussage

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf kommunaler Ebene möglich. An Industrie- und vor allem an Kraftwerksstandorten entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger ungleich höhere Emissionen als in Gemeinden, in denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß überwiegend auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie auf Verkehrsprozesse zurückzuführen ist.

Bei einer aggregierten Betrachtung der relativen Veränderungen in der Emissionsentwicklung seit 2011 für die einzelnen Sektoren nach der Quellenbilanz<sup>1</sup> zeigt sich, dass im Bereich der Kraftwerke und Industrie-Feuerungen der Anteil der Kommunen mit steigenden Emissionen mit 52 Prozent etwas höher ist als der Anteil an Kommunen, in denen eine Emissionsabnahme stattfand (44 Prozent) bzw. in denen es keine Veränderung bei der Emissionsentwicklung gab (3 Prozent). Im Verkehrsbereich ist der Anteil an Kommunen mit steigenden Emissionen mit 83 Prozent noch deutlich höher, lediglich 14 Prozent aller Kommunen zeigen hier eine rückläufige Entwicklung, 3 Prozent blieben weitgehend konstant. Für den Bereich der privaten Haushalte, für Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die übrigen Verbraucher ist das Bild deutlich positiver: Hier kam es im betrachteten Zeitraum seit 2011 in 76 Prozent aller betrachteten Städte und Gemeinden zu einem Emissionsrückgang, 18 Prozent hatten eine Emissionszunahme und 6 Prozent keine Veränderung zu verzeichnen.

Betrachtet man die relativen Veränderungen bei den verursacherbezogenen<sup>2</sup> Emissionen, so stehen 37 Prozent der Kommunen, in denen sich der Strom- und Fernwärmeverbrauch der Industrie erhöht hat, 61 Prozent an Kommunen gegenüber, bei denen die Emissionen im betrachteten Zeitraum rückläufig waren. Für den Strom- und Fernwärmeverbrauch der privaten Haushalte, von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie der übrigen Verbraucher zeigt sich ein noch positiveres Bild: Hier steht eine Emissionsabnahme in 98 Prozent aller Kommunen einer Zunahme in lediglich 2 Prozent aller Gemeinden und Städte gegenüber.

Das Statistische Landesamt stellt CO<sub>2</sub>-Bilanzen auf Kreis- und Gemeindeebene ab dem Jahr 2010 bereit. Die regionalen CO<sub>2</sub>-Bilanzen werden in zwei Varianten bereitgestellt, in Form einer Quellenbilanz und einer Verursacherbilanz. Die Tabellen 1 und 2 enthalten Aussagen zur absoluten Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 2011. Die Zahlen für 2018 werden voraussichtlich ab März 2021 vorliegen.

<sup>1</sup> Bei der Darstellung nach der Quellenbilanz werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen am Ort der Entstehung nachgewiesen, d. h. am Standort der Emissionsquelle (Kraftwerksanlage, Ort des Verkehrsgeschehens). Sie liefert eine vergleichbare Zahl zu den auf Bundesebene nach internationalen Vorgaben des Kyoto-Protokolls ermittelten Angaben.

<sup>2</sup> Die Verursacherbilanz stellt dar, wie viele CO<sub>2</sub>-Emissionen einem Land aufgrund des Energieverbrauchs zuzurechnen sind. Es werden also die Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom und Fernwärme entstehen, auf den Endverbraucher (Industrie, private Haushalte und Kleinverbraucher) umverteilt. In die Berechnung fließen sowohl Primärenergieträger als auch Sekundärenergieträger – wie Wärme und Strom – ein.

Tabelle 1: Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg 2011 bis 2017 nach Sektoren – Jahressummen in Tonnen (Quellenbilanz)

	<b>Kraftwerke und Industriefeuerungen</b>	<b>Private Haushalte/ Gewerbe, Handel, Dienstleistungen/ übrige Verbraucher</b>	<b>Verkehr</b>
<b>2011</b>	27.400.243	17.133.354	21.541.555
<b>2012</b>	27.152.363	16.747.951	21.454.467
<b>2013</b>	30.164.110	18.359.992	21.995.513
<b>2014</b>	27.423.092	15.489.835	22.510.443
<b>2015</b>	27.375.881	16.375.124	23.039.467
<b>2016</b>	28.132.753	16.939.425	23.595.368
<b>2017</b>	28.431.724	16.939.487	23.822.223

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungsstand Herbst 2020

Tabelle 2: Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg 2011 bis 2017 nach Sektoren – Jahressummen in Tonnen (Verursacherbilanz)

	<b>Industrie</b>	<b>darunter aus Strom- und Fern- wärmeverbrauch</b>	<b>Private Haushalte/ Gewerbe, Handel, Dienstleistungen/ übrige Verbrau- cher</b>	<b>darunter aus Strom- und Fern- wärmeverbrauch</b>
<b>2011</b>	27.521.108	18.307.294	41.702.059	24.568.706
<b>2012</b>	26.855.111	18.150.328	41.723.629	24.975.679
<b>2013</b>	25.494.409	17.188.102	43.407.071	25.047.079
<b>2014</b>	24.875.956	16.639.869	38.029.719	22.539.885
<b>2015</b>	23.965.541	15.886.873	38.355.618	21.980.494
<b>2016</b>	24.073.521	15.673.061	38.728.272	21.788.847
<b>2017</b>	24.123.196	15.091.024	36.564.639	19.625.152

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungsstand Herbst 2020

2. wie viele Mittel die Landesregierung für die Förderung von kommunalem Klimaschutz in der 16. Legislaturperiode ausgezahlt hat (aufgeschlüsselt nach Förderprogramm);

Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ besteht aus drei Säulen: Dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, dem Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm und der nachhaltigen, energieeffizienten Sanierung kommunaler Gebäude. Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ wurden in den Jahren 2016 bis 2019 ca. 29,8 Mio. Euro ausbezahlt.

Über das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ werden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Projekte des kommunalen Klimaschutzes gefördert. Dabei werden nur Maßnahmen gefördert, die aus einem

kommunalen Klimaschutzkonzept oder Quartierskonzept abgeleitet sind oder im Rahmen des European Energy Award (eea) entwickelt wurden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ wurden ca. 7,8 Mio. Euro EU-Mittel sowie ca. 360.000 Euro Landesmittel ausgezahlt (Stand 30. November 2020). Im Rahmen des Förderprogramms Energieeffiziente Wärmenetze wurden in der 16. Legislaturperiode rund 5.786.100 Euro bereits ausgezahlt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr bestehen vielfältige Förderungen, welche nach dem Verständnis der Landesregierung dem kommunalen Klimaschutz dienen. Sie unterstützen die kommunale Ebene bei der Umsetzung von Maßnahmen für eine Verkehrswende, z. B. durch die Förderung der kommunalen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur. Bis einschließlich dem Jahr 2020 betrug die Auszahlung rund 373 Mio. Euro, hauptsächlich für Zuwendungen zur nachhaltigen Mobilität über das Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

*3. wie die Landesregierung die Entwicklung des kommunalen Klimaschutzpakts bewertet beziehungsweise welche Ausbaumöglichkeiten sie sieht;*

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen, welcher am 8. Juli 2020 zum zweiten Mal fortgeschrieben wurde.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Vertragspartner zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag aus § 7 Absatz 4 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Mio. Euro.

Um die Wirkung des Paktes zu erhöhen, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 320 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten, wovon sich 222 Kommunen das Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 gesetzt haben. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit, eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Die Parteien haben sich mit der letzten Fortschreibung des Klimaschutzpaktes das Ziel gesetzt, die Anzahl der Unterstützerkommunen deutlich zu erhöhen. Aktuell ist ein deutlicher Zuwachs der Unterstützerkommunen zu verzeichnen. Im Dezember haben beispielsweise 20 Kommunen eine Unterstützungserklärung unterzeichnet und eingereicht.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass mit dem Klimaschutzpakt zwischen Land und Kommunen ein Instrument vorliegt, das auch mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Klimaschutz sehr gut geeignet ist, die kommunale Ebene bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 7 Absatz 4 KSG BW zu unterstützen.

*4. wie viele zusätzliche Fördermittel durch den kommunalen Klimaschutzpakt an die Unterstützerkommunen gezahlt wurden;*

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden in Summe 57 Boni für die Teilnahme am Klimaschutzpakt gewährt. Die ausgereichte Fördersumme erhöhte sich dadurch um 170.688 Euro.

Die Aufteilung der Boni hinsichtlich der Anzahl und der bewirkten Erhöhung der Fördersumme zeigt die nachfolgende Tabelle.

2016	2017	2018	2019
18	23	7	9
35.814 Euro	74.071 Euro	14.257 Euro	46.546 Euro

5. welche kommunalen Klimaschutzprojekte aus Sicht der Landesregierung in den jeweiligen Jahren der bisherigen Legislaturperiode besonderen Vorzeigecharakter hatten;

Hier sind insbesondere die Projekte aus dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ zu nennen:

- Landwirtschaftliches Bildungszentrum Hochburg des Landkreises Emmendingen

Das Gesamtprojekt fokussiert auf das für die Region bedeutende Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg (LBZ) und besteht aus investiven Maßnahmen (Modernisierung der Nahwärmeversorgung und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien) und nicht-investiven Maßnahmen (Schulbauernhof- sowie Fachschulprojekte und öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Erleben und Erlernen klimafreundlicher Energieerzeugung und -nutzung im ländlichen Raum). Hintergrund des Vorhabens ist die Funktion und Attraktivität der Hochburg als Lernort der Fachschüler (Landbau, Weinbau, Hauswirtschaft) sowie der zahlreichen Kinder in Veranstaltungen des Schulbauernhofs sowie als Ausflugsziel für die breite Öffentlichkeit. Damit hat die Energieerzeugung am LBZ Hochburg bedeutenden Vorbildcharakter. Ziel des Vorhabens ist es, durch die Nutzung erneuerbarer Energien und zielgruppenspezifischer Wissensvermittlung Multiplikatoren und die Bevölkerung insgesamt im Hinblick auf den Klimaschutz zu aktivieren.

- E-Haus Emmendingen

Die Stadt Emmendingen hat ein Maßnahmenpaket für eine gesamtstädtische Gebäude-Energieeffizienzkampagne (E-Haus) entwickelt. Neben Energieeffizienz-Maßnahmen spielen Suffizienzmaßnahmen und der Umbau der Versorgung hin zu Erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle. Über ein Klimapartner-Netzwerk werden Strukturen geschaffen, die Beratungen und Umsetzungen mit hoher Qualität gewährleisten und eine Erhöhung von Sanierungsrate und -tiefe bewirken. Das Vorhaben vereinigt erprobte Elemente von Öffentlichkeitsarbeit und ergänzt diese mit innovativen Elementen wie zum Beispiel aufsuchender Beratung, Unterstützung bei der Sanierungsbegleitung und der Verzahnung von Gebäudeenergie- und Stromeinsparberatung. Mit der E-Haus Kampagne wird Klimaschutz in allen Ortsteilen als Gemeinschaftsaufgabe konkret erfahrbar.

- Grünes EnergieQuartier

Das Vorhaben Grünes EnergieQuartier soll durch eine aktive, weiterführende Sensibilisierung insbesondere solche Personen ansprechen, die bisher weniger mit dem Thema energetische Sanierung zu tun haben. Dazu werden Mieterinnen und Mieter, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie – mit einem besonderen Fokus – Kinder und Jugendliche eingebunden und für die Themen Energie, Umwelt und Klimaschutz begeistert. Zahlreiche Maßnahmen zum Mitmachen, die sich insbesondere den Lebensbereichen Wärme und Strom, Nachhaltiger Konsum, Ernährung und Nachhaltige Mobilität widmen, werden angeboten. Eine intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit macht die Ergebnisse bekannt und für weitere Stadtteile interessant.

Auch die im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffiziente Wärmenetze“ geförderten Projekte zeichnen sich alle durch einen hohen Innovationsfaktor aus. Aus diesem Pool von innovativen Projekten sind das Solarenergiedorf Schluchsee und das Solarenergiedorf Liggeringen besonders hervorzuheben.

- Solarenergiedorf Schluchsee

Das Projekt Solarenergiedorf Schluchsee umfasst ein 11 km langes Netz, welches zu 98 Prozent durch erneuerbare Energie gespeist wird. Eine Solarthermianlage trägt dazu übers Jahr gesehen 20 Prozent bei. Weitere 78 Prozent der Energie werden durch zwei Holzhackschnitzelanlagen gedeckt. Die übrigen maximal 2 Prozent trägt ein Öl-Spitzenlastkessel zur thermischen Energieversorgung bei. In den Sommermonaten deckt die Solarthermianlage den gesamten Wärmebedarf zu 100 Prozent. Das Kollektorfeld der Anlage umfasst 3.300 m<sup>2</sup> und ist derzeit das größte in Südbaden.

- Solarenergiedorf Liggeringen

Hierbei handelt es sich um eine Neuerrichtung eines Nahwärmenetzes mit 95 Übergabestationen (alle städtischen Gebäude sowie 73 private Hausanschlüsse) und einer Trassenlänge von 4,6 km. Gespeist wird dieses durch eine Solarthermianlage mit einer Leistung von 530 kW, einem Holzhackschnitzelkessel mit einer Leistung von 1.600 kW und einem Öl-Spitzenlastkessel mit 1.900 kW thermischer Leistung. Des Weiteren sorgen Pufferspeicher mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Litern für eine Verbesserung der solaren Deckungsrate.

Aus dem Bereich des Ministeriums für Verkehr haben u. a. folgende Projekte Vorzeigecharakter:

- Beginn der Umstellung des Esslinger Stadtverkehrs auf 100 Prozent elektrische Busse (mit Förderung des Landes).

Seit 76 Jahren touren elektrisch betriebene Oberleitungs-Busse durch Esslingen. Der Städtische Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE) wird ab 2021 zu 100 Prozent das Linienbündel ES-02 Stadtverkehr Esslingen selbst fahren und ab 2024 komplett elektromobil unterwegs sein. Das Ministerium für Verkehr hat sechs Elektrobusse mit einer Fördersumme von 600.000 Euro bezuschusst. Die weiteren Busanschaffungen werden vom Bundesverkehrsministerium bezuschusst. In den nächsten Jahren werden durch den SVE rund 7,4 Millionen Euro in den Ausbau des Oberleitungsnetzes und in weitere Elektro-Hybrid-Busse investiert werden.

- Radschnellverbindung Stuttgart–Böblingen/Sindelfingen–Herrenberg (RS 1)

Mit der 2019 bzw. 2020 erfolgten Verkehrsfreigabe des RS 1 zwischen Stuttgart und Böblingen/Sindelfingen sowie zwischen Böblingen und Ehningen hat der Landkreis Böblingen bereits zwei Teilabschnitte der ersten Radschnellverbindung in Baden-Württemberg realisiert. Die vier Meter breite und kreuzungsfreie Radinfrastruktur soll vor allem stark frequentierte Pendlerstrecken des MIV und ÖV entlasten und so zum Klimaschutz beitragen. Radverkehrszählungen haben ergeben, dass im ersten Jahr bereits mehr als 250.000 Fahrten auf dem Abschnitt Böblingen–Stuttgart stattgefunden haben. Das Land hat den Bau mit LGVFG-Mitteln unterstützt, ebenso wie die innovative Beleuchtung mit Bewegungssensoren zur Verringerung der Lichtverschmutzung entlang des Weges. Die Konkretisierung des RS 1 macht die Vorteile und die Attraktivität von Radschnellverbindungen auch für andere Kommunen sichtbar und hat das kommunale Interesse an Radschnellverbindungen befördert.

*6. welche Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten es für Kommunen im Bereich Klimaschutz gibt (unter Angabe der Unterstützungsleistung des Landes für diese Stellen);*

*7. welche Beratungsleistungen die unter Ziffer 6 erwähnten Anlaufstellen für die Kommunen bieten und wie dieser Beratungsleistungen bisher in Anspruch genommen wurden;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Zentrale Anlaufstelle für Kommunen im Bereich Klimaschutz ist seit 1994 die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW).

Seit 2015 wurden dort mit Unterstützung des Landes Kompetenzzentren mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten eingerichtet. Derzeit sind dies die Kompetenzzentren für kommunalen Klimaschutz, Energiemanagement, Contracting, Wärmewende sowie das Programm Zukunft Altbau. Sämtliche Beratungsleistungen der Kompetenzzentren sind für die Kommunen kostenlos. Allgemeine bzw. systematische und organisatorische Klimaschutzaktivitäten von Kommunen werden seitens der KEA-BW in erster Linie vom Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz unterstützt. Dieses bietet allen interessierten baden-württembergischen Kommunen vielfältige Hilfestellungen durch Informationsaufbereitung und Wissenstransfer, Initialberatungen sowie den Aufbau und die Pflege von Netzwerken einschlägig tätiger Akteure. Kommunen werden in unterschiedlicher Form und Tiefe telefonisch, per Mail oder auch vor Ort beraten, insbesondere zu Förderprogrammen.

Als spezifische Angebote der KEA-BW im Bereich kommunaler Klimaschutz sind in den letzten Jahren vor allem zu nennen:

- die Betreuung aktiver und die Akquisition neuer Kommunen für den European Energy Award im Rahmen der eea-Geschäftsstelle,
- die Pflege eines Internet-basierten Portals zu einschlägigen Förderprogrammen für Kommunen, ergänzt durch ein telefonisches Beratungsangebot,
- der Quick Check Kommunaler Klimaschutz, der einer Kommune eine erste Selbsteinschätzung ihrer Klimaschutzaktivitäten erlaubt,
- die Bereitstellung des Tools BICO2BW sowie der erforderlichen Basisdaten zur Bilanzierung von Energieverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen von Kommunen, die Unterstützung bei der Anwendung und das Durchführen von Schulungen,
- die Organisation und Durchführung der jährlichen Netzwerktreffen der kommunalen Klimaschutzmanager/-innen und weiterer, unterjähriger Workshops,
- die Mitwirkung bei der Organisation des im zweijährlichen Turnus stattfindenden Kommunalen Klimaschutzkongresses (zuletzt 2017 in Stuttgart, 2019 die International Conference on Climate Action [ICCA] in Heidelberg; 2021 geplant in Ulm),
- Informationsveranstaltungen in den Regionen zu verschiedensten Fragestellungen des kommunalen Klimaschutzes im Rahmen der Reihe klimaschutz\_konkret.

Die genannten Aktivitäten gehen zum Teil ineinander über und lassen sich nur in Teilen quantifizieren. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Interesse der Kommunen und die Inanspruchnahme der genannten Angebote in der Tendenz deutlich zunimmt. So war beispielsweise bei der Zahl der Initialberatungen im Jahr 2020 ein Zuwachs von etwa 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Auch die anderen Kompetenzzentren der KEA-BW bieten entsprechend ihrer jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung vielfältige qualifizierte und fachlich vertiefte Beratungs- und Informationsangebote, welche die Kommunen in ihren Klimaschutzaktivitäten gezielt unterstützen.

Das Land unterstützt die Kompetenzzentren der KEA-BW seit 2015 über eine Zuwendung zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Dabei bezahlt das Land den Großteil der Kosten für die Kompetenzzentren. Die Kompetenzzentren stehen nicht nur Kommunen als Anlaufstelle zur Verfügung. Manche Kompetenzzentren – wie etwa das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz – werden fast ausschließlich von Kommunen in Anspruch genommen, während andere Kompetenzzentren – wie etwa das Kompetenzzentrum Contracting – nur in geringem Umfang von Kommunen in Anspruch genommen werden. Aus den aufgezeigten Gründen kann die Unterstützungsleistung nicht spezifisch für Kommunen beziffert werden.

Die Kompetenzzentren der KEA-BW wurden laut Bewilligungsbescheiden wie folgt finanziell unterstützt:

2020:	2.592.441 Euro
2019:	2.224.175 Euro
2018:	2.000.000 Euro
2017:	1.859.000 Euro
2016:	1.500.000 Euro
2015:	867.000 Euro

Für 2021 ist ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 2.774.900 Euro ergangen.

- Im Land besteht ein annähernd flächendeckendes Netzwerk von derzeit 33 regionalen Energieagenturen, die untereinander und mit der KEA-BW vielfältig kooperieren. Abgesehen von den vier zuerst gegründeten Agenturen, die aus EU-Mitteln gefördert wurden, wurden seit 2002 neu gegründete Energieagenturen durch eine Anschubfinanzierung im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Programms gefördert.

Die derzeit 33 regionalen Energieagenturen im Land unterscheiden sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie ihrer personellen Kapazitäten. Ein großer Teil der Agenturen erbringt auch Dienstleistungen für Kommunen im Bereich Energie und Klimaschutz. Wichtige Schwerpunkte der Tätigkeit liegen – neben der Bürger- und Bauherren-Beratung – im kommunalen Energiemanagement, dem Erstellen von Gebäude-Energiediagnosen, dem Erarbeiten von Quartiers- und Klimaschutzkonzepten, der Beratung im European Energy Award, dem Erstellen von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der allgemeinen Informationsvermittlung zum Klimaschutz.

Über das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ haben die regionalen Energieagenturen die Möglichkeit, Förderungen beispielsweise für Projekte an Schulen oder für Informationen für Mandatsträger zu erhalten.

- Das Kompetenznetz Klima Mobil ist ein Projekt der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) mit der KEA-BW. Es wird aus Mitteln des Bundes und des Landes kofinanziert. Das Projekt unterstützt, berät und vernetzt Kommunen bei der Umsetzung von hocheffizienten Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr. Die Beratungsleistungen beinhalten die konkrete Projektbegleitung für 15 ausgewählte Modellkommunen durch Planungs- und Kommunikationsdienstleister sowie umfangreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen Themenschwerpunkten und regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und Workshops zur Wissensvermittlung. Weitere Informationen finden sich auf der Projekthomepage unter [www.klimaschutz-bewegt.de](http://www.klimaschutz-bewegt.de).
- Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.: Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss von aktuell 80 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben, den Rad- und Fußverkehr systematisch zu fördern. Die Geschäftsstelle ist bei der NVBW angesiedelt. Das Netzwerk der AGFK-BW macht die Erfahrungen der Landkreise, Städte und Gemeinden im Bereich der Radverkehrsförderung für alle Mitglieder nutzbar und zugänglich. Die AGFK-BW unterstützt ihre Mitglieder unter anderem bei der Öffentlichkeitsarbeit, im Handlungsfeld Mobilitätsmanagement bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Umsetzung von konkreten Projekten.
- Regierungspräsidien: die Regierungspräsidien als Mittelbehörde stellen ein Bindeglied zwischen Landespolitik und Kommunalverwaltung dar – auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Für die Entwicklung hin zu einer modernen Mobilitätsverwaltung setzen die Regierungspräsidien Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr auch im Rahmen der Förderprogramme des Landes und des Bundes um. Hierzu sind sie zentraler Ansprechpartner für Kommunen und Mobilitätsanbieter. Im Zuge der Novellierung des LGVFG und der VwV-LGVFG wurden die Regierungspräsidien als Beratungsstellen

für Kommunen weiter gestärkt. Durch die neu geschaffenen Referate „Regionales Mobilitätsmanagement“ werden die Kompetenzen der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten gebündelt und Kommunen hinsichtlich der attraktivsten Fördermöglichkeiten, der Antragsstellung sowie der Förderabwicklung beraten. Auch hat jedes Regierungspräsidium eine/n Ansprechpartner/-in für Rad- und Fußverkehrsthemen, die sich den Fragen der Kommunen widmen oder an die zuständigen Stellen verweisen.

- Mobilitätsdatenplattform MobiData BW: Das Ministerium für Verkehr stellt gemeinsam mit der NVBW seit September 2020 diese Plattform für Anwender in Kommunalverwaltungen und anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand, aber auch in Forschung und Wirtschaft zur Verfügung. Das Portal [www.mobidata-bw.de](http://www.mobidata-bw.de) für Daten und digitale Dienste bündelt verkehrsübergreifende Informationen zu klimafreundlichen Mobilitätsalternativen wie etwa Sharing-Fahrrädern oder ÖPNV, aber auch Infrastrukturdaten beispielsweise zu Radwegen.

*8. welche Förderung das Land im Bereich kommunale Wärmeplanung für Kommunen plant, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zu einer Wärmeplanung verpflichtet wurden;*

Das Umweltministerium plant ein Förderprogramm, mit dem alle nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichteten Kommunen für diese Aufgabe motiviert werden sollen. Es wird angestrebt, im Förderprogramm die Möglichkeit zu eröffnen, dass mehrere Kommunen gemeinsam einen Förderantrag stellen und in der Konsequenz auch einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen. Neben der finanziellen Effizienz können so auch Potenziale erhoben und genutzt werden, die möglicherweise nicht erkannt werden würden, wenn sich jede Kommune nur auf ihr eigenes Gemeindegebiet konzentriert. Landkreisweite Wärmeplanungen, wie sie aktuell im Landkreis Lörrach pilothaft durchgeführt wird, sollen ebenfalls gefördert werden.

*9. welche Möglichkeiten Kommunen zur Förderung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und energetischen Stadtsanierung haben (unter Angabe der bisherigen Inanspruchnahme dieser Förderungen);*

Das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ wurde Ende 2011 veröffentlicht. Es erweitert den energetischen Sanierungsprozess vom Einzelgebäude hin zum Quartier. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stellt hierfür Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) bereit. Gefördert werden hierbei quartiersbezogene energetische Konzepte sowie Sanierungsmanagement. Baden-Württemberg weist bundesweit den mit Abstand größten Anteil bei den Anträgen zur Energetischen Stadtsanierung auf: Stand Juni 2019 waren es 319 von bundesweit 1.186 bewilligten Anträgen. Dies entspricht einem Anteil von rund 27%. Diese Zahlen beinhalten sowohl Quartierskonzepte als auch Sanierungsmanagement.

*10. wie viele Kommunen bisher Klimaanpassungskonzepte erstellt haben und welche Förderungen es für Kommunen im Bereich Klimaanpassung gibt;*

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Übersicht über bislang erstellte kommunale Klimaanpassungskonzepte oder -maßnahmen liegt dem Umweltministerium daher nicht vor.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel über das Förderprogramm KLIMOPASS sowohl beim Einstieg in das Thema sowie bei der Fortführung und Verstetigung kommunaler Anpassungsprozesse. Seit Öffnung der Förderrichtlinie 2018 wurden bzw. werden 61 kommunale Projekte in allen drei Fördermodulen von KLIMOPASS unterstützt. Auf Beratungsmaßnahmen im Fördermodul A (Beratungsprojekte und Schulungsmaßnahmen) entfallen sieben Maßnahmen. Das Gros der Förderung von Kommunen in KLIMOPASS liegt momentan im Modul C (investive Umsetzungsprojekte zur

Klimaanpassung) mit 42 Projekten, z. B. Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen oder Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender. Im Modul B (Vorbereitungsprojekte und Planungsgrundlagen zur weiteren Anpassung an den Klimawandel) können auch Klimaanpassungskonzepte gefördert werden. Jedoch liegt momentan der Schwerpunkt der kommunalen Förderung auf der Erstellung von regionalen Klimaanalysen (zwölf Projekte). Sie dienen als fachliche Grundlage, um nachfolgend Verletzlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und Anpassungskonzepte zu entwickeln.

*11. wie die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement beim kommunalen Klimaschutz unterstützt;*

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist mit der Durchführung des Arbeitsfeldes Bürgerschaftlicher Klimaschutz beauftragt. Die LUBW unterstützt hierbei die Städte, Gemeinden, Initiativen und ehrenamtlich Aktiven bei der Umsetzung des Bürgerschaftlichen Klimaschutzes. Hierzu gehört das Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen LEE, die regionale und fachliche Vernetzung ehrenamtlicher Energie-Initiativen, der Betrieb und Weiterverbreitung des CO<sub>2</sub>-Rechners für Privathaushalte und Jugendliche, die Unterstützung der Bürgermitwirkung im kommunalen Klimaschutz, Klimawerkstätten, Energiearbeitskreise und Moderationsschulungen für Klimaschutzmanager.

*12. mit welchen Programmen das Land klimafreundliche Mobilität in den Kommunen in den Bereichen Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität, Vernetzung Verkehrsträger/Mobilitätsknoten fördert beziehungsweise in welchen Programmen die Zielbestimmung Klimaschutz verschärft oder eingeführt wurde;*

Zuvorderst sei auf die im vergangenen Jahr vollzogene Novellierung des LGVFG verwiesen. Bei Förderungen nach dem LGVFG gewährt das Land Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Luftqualität und des Lärmschutzes der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität dringend erforderlich sind. Die Förderung umfasst die Bereiche kommunaler Straßenbau, ÖPNV und Rad- und Fußverkehr. Unter anderem können der Umbau von Straßen zur Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten sowie der Bau, Aus- oder Umbau von Einrichtungen zur Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen mit dem ÖPNV gefördert werden. Seit Anfang des Jahres 2020 stehen jährlich 320 Millionen Euro für kommunale Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Verfügung. Einen Anreiz zur Umsetzung kommunaler Verkehrsvorhaben, die einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, bietet ein erhöhter Fördersatz von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Das Ministerium für Verkehr hebt im Kontext der nachhaltigen Mobilität die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Förderungen hervor; die Auflistung ist nicht abschließend:

- Personalstellenförderung Luftreinhaltung: Laufzeit 2018 bis 2022.
- Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität: Laufzeit 2020 bis 2024.
- Förderung qualifizierter Fachkonzepte: Programm läuft derzeit.
- Förderungen aus den Mitteln des LGVFG für den Bereich Rad- und Fußverkehr: dauerhaft, 2016 bis 2020 rund 55,7 Mio. Euro.
- Förderungen für kommunale Aktivitäten im Rahmen der Initiative RadKULTUR: rund 1,9 Mio. Euro.
- Förderungen von Machbarkeitsstudien und Planungsleistungen im Bereich Radschnellverbindungen.
- Förderprogramm B<sup>2</sup>MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“: unterstützt seit 2018 die Entwicklung und Umsetzung umfassender Gesamtkonzepte für die klimafreundliche, betriebliche/behördliche Mobilität. Ziel des Förderprogramms ist es, im Sinne des Klimaschutzes das Mobilitätsverhalten von Behörden/Unternehmen und deren Beschäftigten nachhaltig zu verändern.

- Das Ministerium für Verkehr hat bzgl. der Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken für über 30 stillgelegte Strecken ein relevantes Fahrgastpotenzial identifiziert. In einem zweiten Schritt werden Machbarkeitsstudien vom Land gefördert. Anschließend stehen Kommunen attraktive Fördermöglichkeiten von Bund und Land (Bundes-GVFG und Kofinanzierung des Landes) zum Ausbau der Strecken zur Verfügung. Zudem ist in Aussicht gestellt, dass das Land nach Fertigstellung in Abhängigkeit des Fahrgastpotenzials bei sinnvollen Strecken die Betriebskosten komplett finanziert oder anteilig fördert.

*13. welche Ausbaupotenziale die Landesregierung im Bereich klimafreundliche Mobilität in den Kommunen sieht.*

Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, Wegbereiter einer modernen und nachhaltigen Mobilität der Zukunft zu werden. Derzeit stammen 34 Prozent der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor – vorwiegend aus dem Straßenverkehr. Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, muss auch der Verkehrssektor zu Verringerung der Emissionen beitragen. Hierfür hat das Ministerium für Verkehr auf Basis eines Klimaschutzenszenarios fünf konkrete Eckpunkte für die Mobilität in Baden-Württemberg im Jahr 2030 abgeleitet. Um das Klimaschutziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent im Jahr 2030 gegenüber 2010 zu erreichen, bedarf es einer Verdopplung des öffentlichen Verkehrs, einem Drittel weniger Kfz-Verkehr in Städten, jedes dritte Auto und jede dritte Tonne im Güterverkehr ist klimaneutral zu bewegen und jeder zweite Weg ist selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Radverkehr zurückzulegen. Hierbei handelt es sich um Eckpunkte, deren Erreichung ambitioniert, aber nicht unrealistisch ist. Wenn einzelne Eckpunkte nicht erreicht werden, müssen die anderen Eckpunkte noch ambitionierter ausgestaltet werden. Sobald die Klimaziele auf europäischer Ebene verschärft werden, ist das Ambitionsniveau dieser Eckpunkte weiter zu erhöhen. Umweltfreundliche, kommunale Verkehrspolitik kann sich an diesen Zielen orientieren, wobei sie sich natürlich aufgrund der lokalen Begebenheiten in der Gewichtung unterscheiden kann. Anhand dieser Eckpunkte lässt sich das Potenzial klimafreundlicher Mobilität nachvollziehen. Sie kann und muss zur starken Minderung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele von Paris beitragen. Das Ministerium für Verkehr setzt sich dafür ein, dass diese Eckpunkte als Eckpunkte der Landesregierung in der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts verankert werden. Ferner unterstützt das Ministerium für Verkehr die kommunale Ebene mit umfangreichen Informationsangeboten und Förderprogrammen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft